



hessische mitteilungen

www.richterbund-hessen.de



1/25

STAATSANWALTSCHAFT AM LIMIT:

ENTLASTUNG IN SICHT?

IHRE VORTEILE ALS MITGLIED DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES:



- Bezug der Deutschen Richterzeitung, auch online abrufbar
- Versicherungsschutz
- Kostenlose Kreditkarte

Weitere Informationen und Vorteile finden Sie unter www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Richterbund Landesverband Hessen
c/o: Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

RiLG Evelyn Oehm (V. i. s. d. P.),
RiAG Marina Bock,
StA Jessica Hirt,
OSTA a. D. Peter Köhler,
DirSG Prof. Dr. Henning Müller,
RiOLG Dr. Johannes Schmidt,
VRIOLG Dr. Frank Wamser

E-Mail: hemi@richterbund-hessen.de

SATZ UND DRUCK

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Bildnachweise:

Cover, Zeichnungen und Fotos: p.c.p.a. und Ralf Rinke
S. 6, 22: Jessica Hirt
S. 8: Evelyn Oehm
S. 18 f. Dr. Christine Schröder
S. 21 Städel Museum – Pressebild

www.richterbund-hessen.de

INHALT

<u>VORWORT</u>	3
<u>TITELTHEMA</u>	4
Staatsanwaltschaft am Limit	4
Ein Blick hinter die Kulissen: Herausforderung und Erfüllung im Alltag einer „Buchstaben-Dezernentin“	5
Aus dem Leben einer Strafrichterin	7
<u>INTERVIEW</u>	8
Interview mit Generalstaatsanwalt Torsten Kunze	8
<u>AKTUELLES</u>	11
Vorstellung: Marina Bock	11
Verbindungsbeamte – Ein Gewinn für alle Beteiligten	12
Antworten zur Einführung der eAkte in Strafsachen	13
Pinnwand: Neues aus dem Landtag	16
<u>STANDPUNKT</u>	17
Unzulänglichkeiten bei der Einführung der eAkte	17
<u>RÜCKBLICK</u>	18
New Work: Veranstaltungsbericht zur Jahresmitgliederversammlung 2024	18
<u>REZENSION</u>	20
Tonio Walter – Kleine Stilkunde für Juristen	20
<u>BEZIRKSGRUPPEN</u>	21
Besuch der Ausstellung über Rembrandts Amsterdam im Städel Museum am 5. März 2025	21
Start in das „Jahr der Staatsanwaltschaft“	22
<u>VERSCHIEDENES</u>	22
Einmal Staatsanwalt, immer Staatsanwalt – Gedanken eines Unruheständlers	22

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe richten wir den Fokus auf die hessischen Staatsanwaltschaften. Doch wie passt das zusammen: Richterbund und Staatsanwaltschaften? Unserer Meinung nach sehr gut! Auch wenn der Name „Richterbund“ anderes vermuten lässt, streben wir danach, ein Bund für beide Berufsgruppen gleichermaßen zu sein. Ein Blick auf die Mitgliederzahlen zeigt jedoch, dass uns dies bisher nur bedingt gelungen ist. Welche Gründe lassen sich finden? Neben dem Namen könnte die thematische Ausrichtung eine Rolle spielen. Mit dieser Ausgabe möchten wir einen Schritt in Richtung Veränderung gehen. Die Artikel beleuchten aktuelle Themen der Staatsanwaltschaften, wie die Einführung der elektronischen Akte, die chronische Überlastung und die Homeoffice-Regelungen. Gleichzeitig möchten wir der Richterschaft Einblicke in die staatsanwaltliche Arbeitsweise geben – sei es im Buchstabendezernat oder in der kollegialen Zusammenarbeit mit der Polizei.

Zur aktuellen Lage der hessischen Staatsanwaltschaften bezieht der Vorsitzende des Richterbundes Hessen Dr. Frank Wamser einleitend Stellung und unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit innerhalb der Justiz zur Gewährleistung eines resilienten Rechtsstaates.

Im Anschluss gewährt uns die Staatsanwaltschaftsbeauftragte des Richterbundes Hessen Jessica Hirt einen spannenden Einblick in ihre Tätigkeit als Staatsanwältin in einem Buchstabendezernat. Mit großer Offenheit schildert sie die mit ihrer Arbeit einhergehenden Strapazen, wie etwa die Unplanbarkeit des Dienstalltags und den Umzug in das vorübergehende Quartier in Niederrad. Komplementär berichtet Marina Bock aus ihrem Alltag als Strafrichterin. Bei beiden Kolleginnen überwiegt jeden Tag aufs Neue die Zufriedenheit, in ihrem Beruf eine sinnstiftende Aufgabe gefunden zu haben.

Wir freuen uns sehr, dass Generalstaatsanwalt Torsten Kunze sich die Zeit genommen hat, mit uns über die aktuellen Herausforderungen der staatsanwaltlichen Arbeit zu sprechen und einen Ausblick in die nahe und ferne Zukunft der hessischen Justiz zu wagen. Vielen Dank!

Ferner erläutern OStA Dr. Olaf König und EKHK Andreas Rettig die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Verbindungsbeamten der Polizei sowie die dadurch erzielten Verbesserungen der Ermittlungsergebnisse.

Obwohl die Arbeit mit der elektronischen Akte bereits zum Alltag der in den Fachgerichtsbarkeiten und im Zivilrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen gehört, bereitet deren Einführung im Bereich des Strafrechts derzeit Kopfzerbrechen bei Staatsan-

waltschaften und Gerichten. Ministerialrat Dr. Daniel Saam, Leiter der Stabsstelle IT-Koordination im HMdJ, ordnet die bevorstehenden Ereignisse für uns ein und setzt sich mit offenen Fragen des Kollegiums auseinander. Korrespondierend

fordert Dr. Frank Wamser für den Richterbund Hessen in der Rubrik Standpunkt Legislative und Exekutive zu steigenden Investitionen in die digitale Infrastruktur der Justiz und die Fortentwicklung der elektronischen Akte auf.

Unser Redaktionsmitglied Dr. Johannes Schmidt lässt das Geschehen im Hessischen Landtag für uns Revue passieren und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die zurückgestellte Besoldungsanpassung.

Auch Kunst und Kultur sollen in dieser Ausgabe nicht zu kurz kommen. Dafür sorgt unsere Autorin Dr. Charlotte Rau mit der bildhaften Beschreibung der von einer Gruppe des Richterbundes im Rahmen der Reihe Art after Work besuchten Städel-Ausstellung „Rembrandts Amsterdam“ und der Rezension zu dem Werk „Kleine Stilkunde für Juristen“ von Tonio Walter. Darüber hinaus berichten Dr. Christine Schröder und Jessica Hirt von den vergangenen Veranstaltungen des Richterbundes Hessen, der Jahresmitgliederversammlung und einem Informationsaustausch bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Zum krönenden Abschluss nimmt uns Oberstaatsanwalt a. D. Peter Köhler mit auf eine Reise durch seine 36 Dienstjahre, in denen ihn die Tätigkeit als Ermittler nie so ganz losgelassen hat.

Neben unseren Autoren gebührt großer Dank unseren Künstlern p.c.p.a. und Ralf Rinke für die humoristisch-bildliche Gestaltung des Heftes.

In eigener Sache freut sich die Redaktion ganz besonders, Marina Bock als stellvertretende Redaktionsleiterin im Team der HeMi begrüßen zu dürfen. Sie stellt sich Ihnen in der Rubrik Aktuelles kurz vor.

Im Namen des Redaktionsteams wünsche ich eine anregende Lektüre!

*Für das Redaktionsteam der Hessischen Mitteilungen
Evelyn Oehm*



Evelyn Oehm

STAATSANWALTSCHAFT AM LIMIT

OHNE DIE STAATSANWALTSCHAFT KÖNNEN WIR NICHT SICHER LEBEN. DIE STAATSANWALTSCHAFTEN ERMITTELN UND KLÄREN STRAFTATEN AUF. SIE SORGEN DAFÜR, DASS KRIMINALITÄT GEAHNDET WIRD UND BESONDERS GEFÄHRLICHE STRAFTÄTER IN HAFT ODER UNTERBRINGUNG KOMMEN. OHNE DIE STAATSANWALTSCHAFTEN GIBT ES KEINE INNERE SICHERHEIT UND KEINEN RECHTSSTAAT.



Der Auftrag der Verfassung

Daraus leitet sich der Verfassungsauftrag an die Haushaltsgesetzgeber und die Regierungen im Bund und in den Ländern ab, die Staatsanwaltschaften mit den finanziellen Mitteln auszustatten, die sie zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgabe benötigen. Die personelle und sachliche Ausstattung muss so beschaffen sein, dass die Staatsanwaltschaft ihrer Aufgabe der effizienten Bekämpfung von Straftaten nachkommen kann. Mit jeder Straftat werden Grund- und Menschenrechte verletzt, die zu schützen die wichtigste Staatsaufgabe ist.

Der Auftrag der Gesellschaft

Auch den Bürgerinnen und Bürgern ist die innere Sicherheit ein zentrales Anliegen. Eine Gesellschaft kann nur dann friedlich und gedeihlich existieren, wenn sie vor Kriminalität bestmöglich geschützt wird und Straftaten vor allem mit spezial- und generalprä-

ventiver Zwecksetzung geahndet werden. Der Einzelne will weder beim Onlinebanking betrogen werden noch aus Angst vor Anschlägen auf den Besuch von Volksfesten verzichten. Aus diesem Schutzbedürfnis folgt ein unmittelbarer Auftrag der Bürgerinnen und Bürger an die gewählten Politikerinnen und Politiker, die für die Kriminalitätsbekämpfung zentrale Staatsanwaltschaft so auszustatten, dass sie für eine sichere Gesellschaft sorgen kann.

Der Auftrag der Politiker

Kommt es zu öffentlichkeitswirksamen Straftaten, sind die Politikerinnen und Politiker schnell dabei, eine zeitnahe Ahndung durch die Justiz zu fordern. Diese Forderung ist wohlfeil, wenn sie nicht damit einhergeht, die Staatsanwaltschaften so auszustatten, dass sie ihrer stetig komplexer werdenden Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung auch effizient nachkommen können.

Das Personal

Es muss genügend Personal geben, und das Personal muss qualifiziert und motiviert sein. Die hessische Landesregierung hat gerade im Bereich der Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren viele zusätzliche Stellen geschaffen. Die so geschaffenen Stellen müssen nun mit qualifiziertem Personal besetzt werden, was sich gerade im mittleren Dienst in der Metropolregion Rhein-Main als schwierig erweist. Und das gefundene Personal muss gehalten und motiviert werden.

Das Gewinnen, Halten und Motivieren von Personal wird schwierig, wenn der Dienstherr zu einer amtsangemessenen Besoldung nicht bereit ist und längst zugesagte und gesetzlich beschlossene Besoldungserhöhungen (die ohnehin nur ein knapper Inflationsausgleich sind) verschiebt.

Die Ausstattung

Die Landesregierung muss den von ihr beschrittenen Weg der Modernisierung und Digitalisierung

der Justiz weiter mit kraftvollen Schritten gehen. Gerade im Bereich der Strafjustiz, in der Ermittlungen schnell und in viele Richtungen geführt werden und die verschiedensten Ermittlungspersonen im Bereich der Polizei sowohl national als auch immer mehr supranational zusammenarbeiten, müssen Daten zeitnah erhoben und ausgetauscht werden können. Die längst überfällige elektronische Akte ist hier nur einer von vielen Schritten. Eine umfassende digitale Vernetzung der Staatsanwaltschaften mit allen an der Aufklärung von Straftaten beteiligten Institutionen ist dringend notwendig.

Die Unterstützung durch jeden einzelnen von uns

Ein jeder von uns, der in der Justiz arbeitet, kann und sollte die Staatsanwaltschaft unterstützen. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte helfen sich gegenseitig beim Berufseinstieg und bei Fragen im beruflichen Alltag, indem man für den anderen da ist. Der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist groß. Die Richterinnen und Richter können bei ihrer Verfahrensbearbeitung sowie

bei der Terminierung und Entscheidungsfindung auf die Belange der Staatsanwaltschaften Rücksicht nehmen. Am besten hilft in der Zusammenarbeit, dass man miteinander redet – und dass man das Bewusstsein hat, für dasselbe Ziel zu arbeiten, nämlich für eine sichere und gerechte Gesellschaft.

Die Unterstützung durch den Richterbund

Der Deutsche Richterbund ist gleichermaßen ein Bund der Richterinnen und Richter wie auch ein Bund der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir setzen uns daher auf vielen Ebenen für die Belange der Staatsanwaltschaften ein. Wer Anliegen oder Anregungen hat, wie wir als Berufsverband noch mehr für die Staatsanwaltschaften tun können, kann mir gerne eine E-Mail schreiben (frank.wamser@richterbund-hessen.de). Der Richterbund möchte die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit möglichst konkreten Maßnahmen unterstützen.

Dr. Frank Wamser



DIE ARBEIT EINER DEZERNENTIN IN DER STAATSANWALTSCHAFT

EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN: HERAUSFORDERUNG UND ERFÜLLUNG IM ALLTAG EINER „BUCHSTABEN-DEZERNENTIN“

Die Arbeit als Dezernentin in einer großen Staatsanwaltschaft ist geprägt von hoher Verantwortung und einer außergewöhnlichen Bandbreite an Aufgaben. Ein Erfahrungsbericht zeigt die Realität dieses anspruchsvollen Berufs, in dem durchaus auch Zeitdruck eine Rolle spielt.

Staatsanwältin Jessica Hirt übt ihren Beruf in Frankfurt am Main aus. Zuvor war sie 15 Jahre lang im juristischen und nichtjuristischen Dienst im In- und Ausland beschäftigt. Im Folgenden schildert sie Eindrücke, die sie während ihrer einjährigen Tätigkeit als sogenannte „Buchstaben-Dezernentin“ der Justizbehörde in der Mainmetropole gewonnen hat:

Arbeitsalltag zwischen Aktenbergen und Abwechslung

Montagsmorgens türmen sich oft bis zu 60 Akten auf dem Schreibtisch, darunter eigene Fälle und Vertretungsakten für abwesende Kolleginnen und Kollegen.





Mit der Zeit entwickelt man eine Routine, um Fristen einzuhalten und Verfahren effizient abzuschließen. Ich empfinde es als äußerst befriedigend, am Ende des Tages auf dem „Abtrag“ zu sehen, was ich geschafft habe. Das bieten nicht viele Berufe. In manchen Branchen fragt man sich nach zahllosen Meetings und mehreren von der Abteilungsleitung über Bord geworfenen Präsentationen oder Vorlagen, warum man abends erschöpft ist. Diese Frage musste ich mir als Staatsanwältin der Buchstabenabteilung bislang noch nie stellen.

Vielfalt der Fälle

Die inhaltliche Abwechslung ist enorm. Ein Vormittag beginnt mit einem Raubüberfall, gefolgt von Verkehrsstraftaten, Brandstiftung oder Geldwäsche. Nachmittags stehen Delikte wie Freiheitsberaubung und schwere Körperverletzung auf dem Plan. Diese Vielfalt macht den Beruf einzigartig. Jeder Tag bringt neue Herausforderungen und verlangt hohe Eigenverantwortung.

Herausforderungen und Belastungen

Die hohe Arbeitsbelastung ist ein Dauerthema in der Justiz. Personalengpässe und steigende Fallzahlen führen zur Überlastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Arbeitslast ist zeitweise so hoch, dass komplexe Verfahren nicht die nötige Aufmerksamkeit erhalten können. Dennoch bleibt die Befriedigung, durch die Arbeit einen direkten Beitrag zur Rechtsprechung zu leisten.

Strukturelle Probleme

Veraltete IT-Systeme und verkrustete, ineffiziente Pro-

zedesse erschweren die Arbeit zusätzlich. Papierakten werden wochenlang mit der Post hin und her geschickt und gehen teilweise sogar verloren. Wichtige Informationen müssen mühsam manuell recherchiert werden. In MESTA existieren häufig mehrere Datensätze für ein und dieselbe Person. Abweichungen der Schreibweise werden nicht erfasst, Fehler in wesentlichen Daten nicht vom System gemeldet. Dies kann im schlimmsten Fall zur Folge haben, dass die Sitzungsververtretung keinen Bundeszentralregisterauszug hat und ein vielfach vorbestrafter Angeklagter als Ersttäter verurteilt wird.

Sitzungsververtretungen und Sonderdienste

Einmal wöchentlich steht die Sitzungsververtretung an – eine Gelegenheit, viel zu lernen und den Sinn des Berufs zu spüren. Doch die Planung wird durch unvorhergesehene Wartezeiten und derzeit in Frankfurt auch durch lange Fahrtwege aus Niederrad erschwert. Auch turnusmäßig anfallende Sonderdienste und Bereitschaftstage erhöhen den Druck.

Homeoffice: Eine ausbaufähige Möglichkeit

Zwar gibt es für die „Buchstaben“ die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, doch ohne elektronische Akte bleibt diese eingeschränkt. Man kann zwar theoretisch an zwei Tagen mobil tätig sein. In der Praxis lässt sich dies jedoch kaum umsetzen. Für jeden Homeoffice-Tag muss eine Person gefunden werden, die die Eilververtretung übernimmt. In Zeiten der Papierakte ist eine eilige Bearbeitung von zu Hause leider nicht umsetzbar.

Fazit

Der Beruf als Dezernent/Dezernentin bietet nicht nur Herausforderungen, sondern auch eine erfüllende Aufgabe mit sichtbarem Ergebnis. Allerdings ist die derzeit zu hohe Belastung langfristig nicht akzeptabel. Es braucht mehr Personal, moderne IT-Systeme und effizientere Prozesse, um den Beruf attraktiver zu gestalten. Nichtsdestotrotz schätzen viele Staatsanwälte und Staatsanwältinnen die Abwechslung und den gesellschaftlichen Beitrag ihrer Tätigkeit. Neben diesen Fakten des Arbeitsalltags ist jedoch der Hauptgrund, warum die meisten von uns jeden Tag sehr gerne in die Hahnstraße 25 kommen, das unglaublich nette kollegiale Miteinander. Vielleicht ist es gerade der Stress angesichts der Aktenberge, der fordernden Sitzungsververtretungen und der Sonderdienste, der einen extrem guten Zusammenhalt fördert. Ich weiß es nicht, bin aber dankbar, mit so vielen netten Menschen zusammenarbeiten zu dürfen.



Jessica Hirt

AUS DEM LEBEN EINER STRAFRICHTERIN

Das Leben einer Strafrichterin ist abwechslungsreich, spannend und äußerst individuell. Bekannt sind diverse Fernsehsendungen, wie u. a. die mit Barbara Salesch oder Ulrich Wetzel (Das Strafgericht). Manch einer mag jetzt schmunzeln. Ganz fernab von jeglicher Realität sind die Darstellungen jedoch gewiss nicht. Insbesondere die Hauptverhandlung kann die ein oder andere, auch humorvolle, Überraschung bergen.

Der Tag beginnt in der Regel mit dem Gang ins Büro. Der erste Blick auf den Aktenbock verrät, wie sich der bevorstehende Arbeitstag voraussichtlich gestalten wird. Der sog. Zutrag wird begutachtet, die Telefonliste abgearbeitet und die E-Mails werden gecheckt. Der Zutrag besteht in der Regel aus über den Turnus zugeleiteten Neueingängen, der üblichen Aktenpost seitens der Amts- oder Staatsanwaltschaft und der übrigen Blattpost der weiter am Verfahren beteiligten Akteure. Die Zutragsarbeit wird dabei durch das ein oder andere Telefonat unterbrochen; so möchte zum Beispiel ein Sachverständiger Rücksprache zu einer Begutachtung der Schuldfähigkeit eines Angeklagten halten oder eine Verteidigerin den Termin der Hauptverhandlung abstimmen. Dennoch lässt sich der Arbeitstag durchaus flexibel gestalten. Die Einteilung der Arbeitszeit obliegt einem jeden höchstpersönlich. Gebunden ist man lediglich an die festen Sitzungstage und die eigens getroffenen Absprachen mit den Prozessbeteiligten. Eine weitere Absprache mit Kammer- oder Senatskollegen entfällt im Einzelrichterdezernat. Gleiches gilt für die Urlaubsplanung, welche lediglich mit den Dezernatsvertretern abzustimmen ist.

Materiell-rechtlich fallen sämtliche Delikte aus dem Vergehensbereich in die Zuständigkeit einer Strafrichterin bzw. eines Strafrichters. Das gestaltet die tägliche Arbeit äußerst abwechslungsreich. Die unterschiedlich zu behandelnden Delikte sowie die dahintersteckenden menschlichen Schicksale machen die Tätigkeit immer wieder auf ein Neues spannend und interessant. Am Amtsgericht Frankfurt am Main bestehen nur wenige Sonderzuständigkeiten, wie zum Beispiel für die Betäubungsmittelkriminalität, was sicherlich dem berühmten Frankfurter Bahnhofsviertel geschuldet ist.

Der Kern der Tätigkeit steckt aber letztendlich immer in der Hauptverhandlung. Die Vielzahl der Akteure macht den Verlauf einer Hauptverhandlung zuweilen schwer planbar, sodass oft mit Flexibilität, Fingerspitzengefühl und Spontanität reagiert werden muss. Im



Laufe der Diensttätigkeit entwickelt man dafür ein gutes Gespür und eine sichere Routine.

Auch die Referendarsausbildung fällt in die Zuständigkeit von Strafrichterinnen und Strafrichtern. In regelmäßigen Abständen werden ihnen eine Referendarin oder ein Referendar zugeteilt, selten zwei auf einmal. Auch dieser Aufgabenbereich kann, mit Ausnahme vom Ausbildungsplan, mit den Referendaren flexibel gestaltet werden. Oft stellen sich die Referendare als sehr gut informiert und interessiert dar, was viel Freude in der Zusammenarbeit bringt.

Sofern persönlich interessiert und natürlich von großem Nutzen für die tägliche Dezernats- und Sitzungsarbeit steht jeder Strafrichterin und jedem Strafrichter die Möglichkeit zur polizeilichen Hospitation offen. Bei Interesse darf seitens der Polizei in den Streifen- und Geschäftsdienst hineingeschnuppert werden. Die Einblicke, die dort gewährt werden, sind höchst spannend und sehr gewinnbringend für die eigene Tätigkeit. Beispielsweise führt das Erleben von Verkehrskontrollen und Fahrtüchtigkeitstests zu einem verbesserten Verständnis der korrespondierenden polizeilichen Berichte in den Akten.

Aufgrund des hohen Maßes an Flexibilität und individueller Gestaltung, die die Strafrichtertätigkeit mit sich bringt, lässt sich der im Übrigen zu bewältigende persönliche Lebensbereich sehr gut integrieren. Sofern ehrliches Interesse für den Strafprozess vorhanden ist, handelt es sich bei den Aufgaben einer Strafrichterin um eine sehr erfüllende Tätigkeit, die nicht lediglich Beruf bleibt, sondern leicht zur eigenen Berufung wird.



Marina Bock

INTERVIEW MIT GENERALSTAATSANWALT TORSTEN KUNZE

GENERALSTAATSANWALT TORSTEN KUNZE SPRICHT MIT UNS ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN UND ERFOLGE SEINER AMTSZEIT. ER GIBT EINBLICKE IN DIE AKTUELLE SITUATION DER HESSISCHEN JUSTIZ UND ERLÄUTERT SEINE SICHT AUF ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN UND NOTWENDIGE RECHTLICHE ANPASSUNGEN. KUNZE IST SEIT DEM 9. DEZEMBER 2021 ALS NACHFOLGER VON HELMUT FÜNFSINN IM DIENST.



Dr. Frank Wamser, Generalstaatsanwalt Torsten Kunze und Evelyn Oehm (v. l.)

Herr Generalstaatsanwalt Kunze, was macht Ihrer Ansicht nach einen guten Staatsanwalt aus?

Ein guter Staatsanwalt muss nicht nur ein hervorragender Jurist sein, sondern auch den Blick fürs Wesentliche haben und sehr sensibel im Einzelfall agieren können. Ein ausgeprägtes Gespür für Gerechtigkeit, hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen können ebenfalls nicht schaden.

Was waren die größten Herausforderungen, seit Sie das Amt des Generalstaatsanwalts übernommen haben?

Als ich 2021 meinen Dienst antrat, waren die Auswirkungen des Korruptionsskandals noch deutlich spürbar. Das Vertrauen in die Generalstaatsanwaltschaft und den gesamten Geschäftsbereich war erheblich erschüttert. Es war für alle eine große Herausforderung, dieses Vertrauen wiederherzustellen und gleichzeitig die laufenden Geschäfte zu führen. Auch auf Empfehlung des Rechnungshofes haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, darunter die Einführung einer professionellen Innenrevision und das Vier-Augen-Prinzip, um die Integrität unserer Arbeit zu gewährleisten. Diese Maßnah-

men haben dazu beigetragen, das Vertrauen schrittweise zurückzugewinnen, auch wenn der Prozess noch nicht vollständig abgeschlossen ist, da der BGH über die Revision bisher nicht entschieden hat.

Welche drei Punkte bewerten Sie aktuell in der hessischen Justiz als besonders positiv?

Erstens ist die Kollegialität und Hilfsbereitschaft im Team hervorzuheben. Diese Eigenschaften haben schon immer die Arbeit in der hessischen Justiz geprägt und tragen wesentlich zu einem positiven Arbeitsklima bei. Zweitens ist die erfolgreiche Strafverfolgung trotz hoher Belastungen ein großer Erfolg. Die Erfolge unserer Arbeit sind sichtbar und stärken das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz. Drittens ist die effektive Nachwuchswerbung ein weiterer positiver Aspekt. Viele Bewerber äußern explizit den Wunsch, der Staatsanwaltschaft zugewiesen zu werden. Das zeigt, dass unsere Bemühungen in der Ausbildung und Nachwuchsförderung Früchte tragen. Dabei wird häufig die Gegenzeichnung als sinnvolle Einstiegshilfe empfunden, um die Akten zeitnah auf den richtigen Weg zu bringen und gleich in die Abteilung eingebunden zu werden.

Welche Herausforderungen sehen Sie demgegenüber für die Justiz in Hessen?

Die Belastungssituation ist eine der größten Herausforderungen. Trotz zusätzlicher Unterstützung durch neue Stellen bleibt die Arbeitsbelastung hoch. Die Digitalisierung und Internationalisierung machen Verfahren komplexer und zeitaufwändiger, wie beispielsweise die Verfahren aus dem Kryptohandybereich.

Ein weiterer maßgeblicher Punkt ist die Digitalisierung des Geschäftsbereiches, Stichwort eAkte. Wir sind für dieses Jahr vorgesehen und da werden einige große Herausforderungen auf uns zukommen.

Auch die Nachwuchsgewinnung, insbesondere im mittleren und gehobenen Dienst, bleibt eine Herausforderung.

rung. Es ist wichtig, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, um die Funktionsfähigkeit der Justiz langfristig zu sichern. Die zunehmende Komplexität der Verfahren erfordert zudem eine kontinuierliche Weiterbildung und Anpassung an neue rechtliche und technologische Entwicklungen. Es ist entscheidend, dass wir flexibel und anpassungsfähig bleiben, um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Wie bewerten Sie den bisherigen Umbau des Justizkomplexes an der Konstablerwache für die Staatsanwaltschaft?

Der Umbau des Justizkomplexes ist ein Mammutprojekt, das mit erheblichen Belastungen verbunden ist. Der Umzug nach Niederrad hat die Wege zum Gericht verlängert und die Parkplatzsituation verschärft. Die zusätzlichen Parkplätze im Gerichtsparkhaus haben den Druck etwas reduziert, aber die Herausforderungen bleiben bestehen. Diese Belastungen gehören leider dazu und wir müssen mit ihnen umgehen. Dennoch hat sich die Staatsanwaltschaft gut eingewöhnt und wir freuen uns auf das Endergebnis. Wir nehmen zum Glück auch wahr, dass es auf der Baustelle zügig vorangeht.

Welche Probleme kommen mit der Einführung der eAkte auf Sie zu?

Da wir die letzten sind, bei denen die eAkte eingeführt wird, haben wir den Vorteil, auf das zurückgreifen zu können, was sich an den Gerichten bereits an Erfahrungswerten gebildet hat. Bei der Strafakte liegt die große Herausforderung insbesondere in der Vielzahl der Beteiligten von den Polizeibehörden des Landes Hessen, der anderen Länder, den Bundespolizeibehörden, des Zolls, der Steuerfahndung und den Gutachtern bis zu den Gefangenen, die aus der JVA schreiben. Der Kreis der Dokumente, die da zu einer Akte zusammengefügt werden müssen, ist deutlich vielfältiger, als das üblicherweise im Zivil- oder Verwaltungsrecht der Fall ist.

Ferner muss die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Behörden reibungslos funktionieren. Sonst ist eine elektronische Bearbeitung nicht möglich. Das heißt, die Polizei muss die Verfahren elektronisch zuliefern. Über ein Scansystem wäre das vom Arbeitsaufwand nicht darstellbar.

Dennoch erhoffen wir uns deutliche Verbesserungen und eine hohe Akzeptanz. Die elektronische Akte wird uns ermöglichen, näher an unseren Akten zu arbeiten

und sie überall bearbeiten zu können, was die Geschäftsabläufe erleichtern wird. Bis dahin wird es sicherlich ein herausfordernder Weg, den wir hinter uns bringen müssen. Die Einführung der eAkte wird, wie bereits bei den Gerichten, von Schulungen und einer Arbeitsgruppe begleitet werden. Wir müssen in der Tat

viel Wert darauf legen, dass wir die Leute mitnehmen. Ich nehme jedenfalls wahr, dass Corona für viele einen sehr wichtigen Anwendungsbereich für die elektronische Akte hat offenbar werden lassen und eine Vielzahl von jungen Kolleginnen und Kollegen die digitale Bearbeitung einfordern.

Wie stehen Sie zur Arbeit im Homeoffice?

Homeoffice bietet Flexibilität und wird von vielen Kollegen gerne angenommen. Die Rahmenvorgaben des Ministeriums wurden von den Staatsanwaltschaften umgesetzt, und die Flexibilität wird verantwortungsvoll genutzt. Homeoffice ist eine moderne Form der Arbeitsgestaltung, die insbesondere für Pendler eine sinnvolle Alternative darstellt. Es ermöglicht den Mitarbeitern, ihre Arbeit effizient zu erledigen, ohne lange Pendelzeiten in Kauf nehmen zu müssen. Gleichzeitig ist es wichtig, regelmäßige persönliche Treffen und den Austausch vor Ort zu fördern, um den Teamgeist und die Zusammenarbeit zu stärken. Und es ist auch wichtig, dienstliche Belange zu berücksichtigen und eine gute Mischung zwischen Homeoffice und Arbeit vor Ort zu finden. Das ist das Modell der Zukunft.

In unserer Wahrnehmung weichen die Regelungen und die Unterstützung zur Nutzung des Homeoffice unter den Staatsanwaltschaften stark voneinander ab. Kann dem Wunsch des Kollegiums nach mehr Homeoffice dort nachgekommen werden?

Die Entscheidungen müssen natürlich vor Ort getroffen werden, weil es auch um Fragen der Sitzungseinteilung und der Erreichbarkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geht. Das hängt auch davon ab, ob ich eine städtische Staatsanwaltschaft oder eine Flächenstaatsanwaltschaft mit einem sehr großen Bezirk habe. Das Thema

Homeoffice wird erst dann an Fahrt gewinnen, wenn wir auch die elektronische Akte haben. Homeoffice ist eine moderne Form der Arbeitsgestaltung. Wir haben hier im Hause, aber auch bei den Staatsanwaltschaften Leute, die jeden Tag eine nicht unerhebliche Fahrtstrecke vor sich haben und zum Beispiel aus Mittelhessen hierher pendeln. Und wir wissen alle, dass das Pendeln nicht immer viel Vergnügen macht. Wenn einer sagt, ich spare mir vielleicht 2 oder 3 Stunden pendeln und nutze

„Die Erfolge unserer Arbeit sind sichtbar und stärken das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz.“

„Die Belastung des Kollegiums ist hoch, aber der Stellenbesetzungsgrad ist gut.“

das, um zu Hause zu arbeiten, dann ist das absolut sinnvoll. Natürlich muss es auch mal die Gelegenheit geben, sich vor Ort über wichtige Dinge auszutauschen und Dinge wie Sitzungsdienste wird man auch in Zukunft nicht aus dem Homeoffice bestreiten können. Wir brauchen eine gute Mischung zwischen vernünftigen Angeboten, aber auch natürlich noch eine Arbeit vor Ort.

Wie schätzen Sie die Belastung des Kollegiums ein?

Die Belastung des Kollegiums ist hoch, aber der Stellenbesetzungsgrad ist gut. Die PebbSy-Werte liegen bei den Staatsanwaltschaften nach wie vor deutlich über 100, im letzten Jahr im Schnitt bei 140. Das Ziel sollte natürlich PebbSy 100 sein. Das kann man aber nicht über Nacht erreichen. Die Stellen, die dafür notwendig sind, wären innerhalb eines Jahres gar nicht zu besetzen. Aber für 2025 ist ein guter Schritt gelungen durch 50 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und weitere 50 Stellen für den nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereich. Für weitere Unterstützung werde ich natürlich werben, denn eine Investition in die Justiz und damit auch in die innere Sicherheit unseres Landes ist eine gute Investition.

Gibt es eine Idee, wie man mit den vielen noch offenen Verfahren umgeht?

Die Rückstände müssen im laufenden Geschäft abgearbeitet werden. Eine adäquate Personalausstattung ist entscheidend, um die Verfahrenslaufzeiten niedrig zu halten. Wir haben an einigen Stellen Unterstützung organisiert, um die Abarbeitung zu gewährleisten. Es ist immer ein gewisser Warnindikator, wenn die Rückstände zunehmen. Im besten Fall sollte es so sein, dass Eingänge und Erledigungen sich die Waage halten über die Jahre. Aber wenn es so ist, dass die Rückstände zunehmen, dann ist das in der Regel ein Zeichen dafür, dass die Belastung tatsächlich zu hoch ist. Die Einsetzung einer Task Force birgt immer das Problem, dass ich Leute an anderer Stelle abziehe, wo sie ebenfalls gebraucht werden.

Welche rechtlichen Änderungen würden Sie sich wünschen, um die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu erleichtern?

Wir wünschen uns Ermittlungsmöglichkeiten wie die IP-Datenspeicherung, die seit vielen Jahren gefordert wird, aber nicht zur Umsetzung gelangt ist. Modelle wie Quick Freeze werden jedenfalls von der staatsanwaltschaftlichen Praxis nicht als ausreichend oder geeignet eingeschätzt.

„Wir wünschen uns Ermittlungsmöglichkeiten wie die IP-Datenspeicherung, die seit vielen Jahren gefordert wird, aber nicht zur Umsetzung gelangt ist.“

Auch die Anpassung des Strafrechts an neue Kriminalitätsformen im Internet oder bei Automaten Sprengungen ist notwendig. Das erfordert einerseits Strafbestimmungen, die diese Taten angemessen abdecken, andererseits brauchen wir zeitgemäße Ermittlungsmöglichkeiten.

Dass der klassische Bankraub mit einer Mindeststrafe von fünf Jahren, die Automaten Sprengung jedoch nur mit einer Mindeststrafe von einem Jahr daherkommt, ist in der Wertigkeit aufgrund

des hohen Gefährdungspotentials bei einer Explosion schwer nachvollziehbar. Das Strafrecht muss sich immer wieder neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen.

Die Vermögensabschöpfung ist ein weiteres wichtiges Thema, bei dem es noch Verbesserungspotenzial gibt. Es ist wichtig, dass wir an die Gelder der organisierten Kriminalität herankommen, um deren Strukturen nachhaltig zu schwächen. Und natürlich dient die Vermögensabschöpfung auch dazu, illegal erwirtschaftete Gelder wieder der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Darüber werden wir uns zu einem gewissen Teil dann auch selber finanzieren können. Bei diesen Verbesserungen möchten wir gerne unseren Beitrag leisten und bei der Ausgestaltung unterstützen.

Wie kann man die Verfahrensdauer von Hauptverhandlungen in den Griff bekommen?

Grund für viele langwierige Verfahren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Wenn ich mehr Möglichkeiten schaffe, die Hauptverhandlung zu verlängern, dann wird sie sich auch verlängern. Wir können auch von den Erfahrungen anderer europäischer Länder lernen, in denen Verfahren häufig zügiger vonstattengehen. Auch bei diesen Ländern handelt es sich um demokratische Rechtsstaaten.

Weiter ist es wichtig, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, im Einzelfall nach Möglichkeiten zu suchen und im Gespräch miteinander zu bleiben. Aber wir können uns natürlich nicht darauf verlassen, dass der Verfahrensablauf für immer so ist und dann auch so bleiben wird. Es kann immer ein Prozess auftauchen, der alle Maßstäbe sprengt. Damit müssen wir dann auch umgehen, sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft als auch von Seiten des Gerichts.

„Grund für viele langwierige Verfahren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen.“

Wie sehen Sie die Entwicklung der Justiz in den nächsten zehn Jahren?

Die Digitalisierung und künstliche Intelligenz werden eine immer größere Rolle spielen. Es ist schwer vorherzusagen, wie sich die Justiz entwickeln wird, aber wir müssen uns auf neue Technologien einstellen. KI-gestützte Systeme werden sowohl auf unserer Seite, als auch auf Seiten der Kriminalität eine immer stärker werdende Rolle spielen. Dadurch kann unsere Arbeit erleichtert werden, aber auch erhebliche Mehrarbeit mit sich bringen.

Auch die eAkte wird einige Auswirkungen zeigen. In zehn Jahren werden wir zurückblicken und uns fragen, wie das denn jemals sein konnte, dass wir mit Papierakten gearbeitet haben. Dann sind wir in einem Stadium, in dem man sich daran nur noch schwer erinnern kann. Als ich angefangen habe, gehörte der Computer nicht zur Ausstattung des Staatsanwalts und man griff dann zum Zettelkasten, wo alle Verfügungen handschriftlich ausfüllbar zur Verfügung standen. Und man ging, wenn man irgendetwas suchte, zu einer kleinen Bestandsbibliothek und hoffte, dort irgendetwas Sinnstiftendes zu finden. Da hat sich doch einiges drastisch verändert.

Haben Sie das Gefühl, dass die Staatsanwaltschaften darauf vorbereitet sind?

Es ist schwierig, sich auf etwas vorzubereiten, das man noch nicht genau kennt. Gerade im Bereich der Kriminalität ist es meistens so, dass eine neue kriminelle Energie erstmal eine Reaktion erfordert. Bei allem anderen müssen wir versuchen, den Prozess selbst zu gestalten und neue Technologien zu nutzen, um unsere Arbeit zu erleichtern. Die Einführung der eAkte und die Nutzung von KI-gestützten Systemen sind wichtige Schritte in diese Richtung. Insbesondere im Bereich der Massenkriminalität kann eine gewisse Vorbearbeitung und Aktenauswertung an KI abgegeben werden. Da müssen wir uns selber drum kümmern; das wird niemand einfach so von außen an uns herantragen. Man kann also sagen: Auf einiges werden wir neu reagieren müssen, gar keine Frage, aber es gibt auch einiges, was wir selber in die Hand nehmen können.

Die Fragen stellen Evelyn Oehm und Dr. Frank Wamser



Evelyn Oehm



Dr. Frank Wamser

VORSTELLUNG



Marina Bock

Mein Name ist **Marina Bock**. Ich bin seit August 2014 im Justizdienst des Landes Hessen, dort am Amtsgericht Frankfurt am Main tätig und bearbeite seit dieser Zeit überwiegend Verfahren aus dem Bereich des allgemeinen Strafrechts und der Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Mein Studium und Referendariat habe ich ebenfalls in Frankfurt am Main absolviert, wobei ich die Wahlstation des Referendariats in einer Anwaltskanzlei in Dublin/Irland verbracht habe.

Vor Eintritt in den Justizdienst habe ich mir einen kurzen Einblick in die Welt der Großkanzleien verschafft und schnupperte als Assessorin in den Bereich Finance bei Freshfields Bruckhaus Deringer hinein.

Meine nunmehr über 10-jährige Tätigkeit am Amtsgericht Frankfurt am Main war zum einen begleitet von meinem Engagement als Leiterin unterschiedlicher Studentengruppen der praktischen Studienzeit bei Gericht sowie meiner Beteiligung am Richterrat des Amtsgerichts in der Zeit von März 2019 bis Ende 2020. Letztere wurde durch die Geburt meiner Tochter im Februar 2021 und der anschließenden Elternzeit unterbrochen.

Zum anderen bin ich seit 2019 als Prüfungskraft für die erste juristische Staatsprüfung und aktuell noch als Dozentin für die HÖMS (Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit) im Rahmen eines Multiplikatorenseminars zur Entdeckung substanzbelasteter Personen im Straßenverkehr in Kooperation mit der Rechtsmedizin Frankfurt am Main tätig.

Mit dem Einsatz bei der HeMi kommt nun eine neue und spannende Tätigkeit auf mich zu, auf die ich mich schon sehr freue.

VERBINDUNGSBEAMTE – EIN GEWINN FÜR ALLE BETEILIGTEN



Dr. Olaf König



Andreas Rettig

Basierend auf den Regelwerken „Gemeinsame Richtlinien zur täterorientierten Prävention und Intervention für minderjährige und heranwachsende Besonders Auffällige Straftäterinnen und Straftäter Unter 21 Jahren“ (BASU21) sowie „zur Strafverfolgung von Mehrfach-/ Intensivtäterinnen und Mehrfach-/ Intensivtätern“ (MIT-Strafverfolgungskonzept), hat sich die Funktion des Koordinators für Mehrfach-/Intensivtäterangelegenheiten beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit seiner über 25-jährigen Tradition mehr und mehr zum Verbindungsbeamten der Polizei bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main entwickelt. Das bringt viele Vorteile für alle beteiligten Institutionen mit sich.

1. Optimierung der Zusammenarbeit

Die Verbindungsbeamten fungieren als wichtige Schnittstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Dadurch wird die Kommunikation verbessert und die Zusammenarbeit effizienter gestaltet. Durch die damit einhergehenden persönlichen Begegnungen wird der Zusammenhalt unter den Strafverfolgungsbehörden gefördert.

2. Schnellerer Informationsaustausch

Durch ihre Schnittstellenposition können die Verbindungsbeamten schnell und unkompliziert Informationen zwischen den Institutionen weiterleiten. Dies führt zu einer zügigeren Bearbeitung von Fällen und garantiert insbesondere in Sofortsachen den bestmöglichen Ertrag für die Beteiligten. So kann die Anwesenheit eines polizeilichen Verbindungsbeamten mit seinem tagesaktuellen Wissen sowohl beim Ermittlungsrichter in Bezug auf den Beschuldigten, in Fragen der Verhängung bzw. Fortdauer von Untersuchungshaft oder in der Hauptverhandlung hinsichtlich der Verhängung einer Freiheitsstrafe (mit oder ohne Bewährung) entscheidend sein.

3. Rechtliche Expertise

Verbindungsbeamte haben aufgrund ihrer Ausbildung in der Regel eine größere Nähe zu „kriminologischen Phänomenen“ (z. B. Love Scamming,

Finanzagenten). Darüber hinaus verfügen sie über fundiertes rechtliches Wissen und können somit gezielt rechtliche Fragestellungen klären. Das wiederum steigert die Qualität der Ermittlungen.

4. Verbesserung der Ermittlungsqualität

Die Präsenz der Verbindungsbeamten führt dazu, dass die Ermittlungen zielgerichteter und fokussierter durchgeführt werden können, da die Beamten die Anforderungen an staatsanwaltschaftliches Arbeiten aufgrund ihrer Tätigkeit vor Ort kennen und berücksichtigen. So können bei Ermittlungen gelegentlich auftretende Beweisverwertungsverbote vermieden und Beweise gerichtsfest erhoben werden.

5. Förderung des Teamgeists

Die Verbindungsbeamten stärken die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Institutionen, wodurch das gegenseitige Verständnis erhöht und eine effektivere Strafverfolgung ermöglicht wird. Differenzen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft können so niedrigschwellig ausgeräumt werden.

Fazit

Diese positiven Effekte zeigen, wie wichtig die Rolle der Verbindungsbeamten in der modernen Strafverfolgung ist. Sie leisten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung. Allerdings ist die beschriebene Unterstützung meist auf die täterorientierten Konzepte begrenzt. Nichtsdestotrotz streben die Verbindungsbeamten stets an, darüber hinaus auf ähnliche Weise zu unterstützen.

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat in diesem Bereich im Lauf der letzten Jahre das Personal auf insgesamt drei Beamte für die täterorientierten Ermittlungen und eine Beamtin für die Vermögensabschöpfung bei der örtlichen Staatsanwaltschaft erhöht und somit einen wesentlichen Beitrag für die Optimierung der Zusammenarbeit geleistet. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main stand von jeher dieser Einrichtung und den Bemühungen offen gegenüber, was sich nicht nur in dem eigens für Mehrfach-/Intensivtäter-Angelegenheiten eingerichteten Sekretariat 92 zeigt, sondern auch durch feste Ansprechpartner in Leitungsfunktion, die speziell für diese Belange benannt wurden.

Die von den Verbindungsbeamten angebotene Unterstützung wird inzwischen nicht nur von der Staatsanwaltschaft, sondern auch zunehmend von den Amts- und Landgerichten in Anspruch genommen.

OSTa Dr. Olaf König, EKHK Andreas Rettig

Die Autoren setzen sich aktiv für den Einsatz von Verbindungsbeamten ein. OSTa Dr. König ist der von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main fest benannte Ansprechpartner für Intensivtäterangelegenheiten, EKHK Rettig fungiert als der korrespondierende Verbindungsbeamte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main.

ANTWORTEN ZUR EINFÜHRUNG DER EAKTE IN STRAFSACHEN



I. EINLEITUNG

In den letzten zweieinhalb Jahren hat die Digitalisierung der hessischen Justiz erheblich an Fahrt aufgenommen. Währenddessen wurden die Fachgerichtsbarkeit sowie die Sachgebiete Zivil-, Insolvenz- und Familiensachen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die führende eAkte umgestellt. Derzeit wird sie in den amtsgerichtlichen Bereichen Betreuung, Nachlass, ZVG, Mobiliarvollstreckung und Basic eingeführt. Während die eAkte bereits in jedem hessischen Gericht teilweise genutzt wird, steht ihre Einführung bei der Amts- und fast allen Staatsanwaltschaften noch ebenso bevor, wie in den meisten Strafabteilungen, den Strafkammern und -senaten.

II. EINFÜHRUNG DER EAKTE IN STRAFSACHEN

Dieser Beitrag versucht, Antworten auf einige Fragen zu geben, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der eAkte im Strafbereich stellen. Die angesprochenen Themen werden vor allem anlässlich des Rollouts der eAkte durch das eJustice-Programm bei der

IT-Stelle (z.B. durch Mitarbeiterschulungen, Handouts, Schulungsunterlagen) und im Rahmen der begleitenden Angebote durch die jeweiligen Fachreferate von Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft (z.B. durch Rundverfügungen, Handreichungen und eAkte-Workshops) detailliert behandelt werden, um die Umstellung auf die eAkte technisch und organisatorisch bestmöglich zu unterstützen.

1. „Die eAkte“

Mit „der eAkte“ ist üblicherweise die e2A-Software gemeint, mit der in den sog. e2-Ländern die elektronische Aktenführung und -bearbeitung gemanagt wird. In e2A kann man u.a. seinen „digitalen Aktenbock“ verwalten, Aufgaben erstellen, Akteninhalte einfügen, Dokumente / eAkten übermitteln, empfangen oder die Akteninhalte lesen und mittels verschiedener Werkzeuge strukturieren.

Das aus Nordrhein-Westfalen bereitgestellte e2A und die hessische Postkomponente e2P werden alle hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften nutzen. Die zudem eingesetzten elektronischen Register- und Textsysteme sind im Rahmen der eAkte je nach Gerichtsbarkeit bzw. Sachgebiet – wie bisher – unterschiedlich. Bei der eAkte in Strafsachen bleiben die bekannten Systeme – bei den Staatsanwaltschaften MESTA und HVTS und bei den Gerichten EUREKA-Straf und EUREKA-Text – zunächst weiterhin im Einsatz. Erfahrungsgemäß dürfte das die Umstellung erheblich erleichtern. Obwohl e2A durchaus als intuitiv beschrieben wird, wird auch in Strafsachen die Gewöhnung der Mitarbeiter an die Arbeit mit der eAkte einige Zeit in Anspruch nehmen. Wie bei jedem Veränderungsprozess muss die neue Arbeitsweise nicht bloß theoretisch erlernt werden, sondern sich im komplexen Zusammenspiel mit allen Beteiligten praktisch einspielen.

Daher erscheint es wichtig, sich frühzeitig mit der eAkte vertraut zu machen. Die Digitale Lernplattform des eJustice-Programms (<https://it-stellefortbildung.elearn.justiz.hessen.de/moodle/>) bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten (z. B. wertvolle Lernvideos). Auch zum effektiven Einsatz von EUREKA-Text im Zusammenspiel von Serviceeinheiten und Richtern / Rechtspflegern stehen dort praxisorientierte Lerneinheiten bereit. Diese sind nicht nur für Mitarbeiter interessant, die noch nicht mit dem bereits jetzt verfügbaren EUREKA-Text (auch über das Word Add-in) arbeiten.

Bei den Staatsanwaltschaften gehören MESTA und HVTS weitestgehend bereits zum täglichen Geschäft. Dort dürfte es wesentlich auf das Erlernen des Zusammenspiels mit e2A und die Einbindung in die Personal- und Organisationsstruktur ankommen. Daneben wird der durchaus komplexe Aktenversand zum Kernbereich der zu erlernenden Prozesse gehören.

2. Pilotierungen

Derzeit wird die eAkte bei der Staatsanwaltschaft und dem Amts- und Landgericht Darmstadt sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft und beim Oberlandesgericht pilotiert.

Gegenstand der Pilotierungen ist insbesondere die technische Funktionsfähigkeit der eingesetzten Komponenten. Auch die praktische Umsetzbarkeit der fachlichen und organisatorischen Anforderungen wird betrachtet, insb. die Kernprozesse im Geschäftsablauf (z. B. Empfang/Versand von elektronischen Dokumenten, ihr Erstellen und Signieren und die Einbindung in die eAkte, Erstellen von Aufgaben, eAkten-Nutzung in Hauptverhandlungen) sowie das Eingliedern der sog. Scanstraße in den Geschäftsprozess.

Pilotierungen zielen nicht darauf ab, dass jede zur Verfügung gestellte Textvorlage tatsächlich getestet wurde oder dass alle möglichen Fragestellungen bereits einer endgültigen organisatorischen Regelung zugeführt wurden. Die eAkte eröffnet mitunter verschiedene Wege, mit rechtlichen Anforderungen organisatorisch umzugehen. Eine fehlerhafte EUREKA-Vorlage kann notfalls durch eine selbst erstellte Word-Vorlage ersetzt werden.

3. Rollout

Vorbehaltlich der sich an den für Ende April 2025 geplanten Abschluss der Pilotierungen anschließenden Gremienbeteiligung sieht die bereits den Dienststellen präsentierte Rolloutplanung vor, dass die eAkte in Strafsachen ab Ende Juni bis Dezember 2025 ausgerollt wird.

Der Rollout soll in wöchentlichen Intervallen in möglichst engem zeitlichem Zusammenhang bei den Dienststellen in einem Landgerichtsbezirk erfolgen. Mit der Landespolizei ist abgestimmt, dass diese möglichst zeitnah zu den Staatsanwaltschaften in den korrespondierenden Polizeidienststellen auf elektronische Zulieferung und Empfang umstellt, um Medienbrüche und Scanaufwände zu vermeiden. Eben deshalb sind auch weitere „Zulieferer“ der Staatsanwaltschaften und Gerichte (z.B. Bundespolizei, Zoll-, Finanzbehörden) verpflichtet, spätestens ab 2026 die Vorgänge elektronisch zu übermitteln.

Im Strafbereich soll die führende eAkte ebenfalls wenige Wochen nach dem sog. „Go Live“ der eAkten-Anwendungen angeordnet werden. Ab einem Stichtag sind neu bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft angelegte Akten elektronisch zu führen. Das Ziel der Vermeidung von Medienbrüchen bedingt dabei einen einheitlichen Stichtag für alle Dienststellen innerhalb jedes Landgerichtsbezirks und führt zu unterschiedlichen Übergangszeiträumen (i.d.R. zwischen zwei und fünf Wochen) zwischen Go-Live und führender eAkte für die Dienststellen.

Anders als bei den Gerichten, die die eAkte teilweise seit über zwei Jahren in einzelnen Bereichen praktisch nutzen und ihre Organisation bereits daran angepasst haben, kommen die Staatsanwaltschaften beim Rollout erstmalig mit der eAkte in Berührung. Daher soll der sog. Vor-Ort-Support durch Rollout-Teams der IT-Stelle bei Letzteren grundsätzlich für drei Wochen stattfinden. In den Strafgerichten – wie schon in Familiensachen und beim aktuell laufenden Rollout – werden Rollout-Teams eine Woche vor Ort sein sowie währenddessen durch im Umgang mit der eAkte erfahrene Kollegen (sog. Anwendungsexperten) aus anderen Sachgebieten der jeweiligen Gerichte unterstützt.

Für die Zeit nach Ende des Vor-Ort-Supports gewährleistet der „Zentrale User Help Desk“ (ZUHD) der IT-Stelle eine effektive Anwenderbetreuung. Er ist telefonisch erreichbar und kann sich – bei Bedarf – zur Erklärung von Arbeitsschritten in und mit der eAkte remote auf den jeweiligen PC aufschalten.

4. Dokumenteneinreichung – Papierdokumente – Akteneinsicht

Während bestimmte Einreicher gesetzlich gehalten sind, Dokumente elektronisch an die Justiz zu übermitteln, können insb. Privatpersonen auch nach dem 1. Januar 2026 Unterlagen in Papier einreichen. Solche Papiereingänge sind mittels des sog. rechtssicheren ersetzenden Scannens in den Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften zur eAkte zu bringen. Der sog. RESISCAN-Prozess, der in den „Scanstellen“ der Gerichte bereits etabliert ist, wird bei den Staatsan-

waltschaften wie bisher beim ersten Rollout der eAkte in den Gerichten eingeführt.

In Strafsachen bestimmen insb. die §§ 32b Abs. 3 StPO und 32d StPO jeweils in der Fassung gültig ab dem 1. Januar 2026 (im Folgenden: n.F.), dass Strafverfolgungsbehörden und Gerichte – wie bereits Rechtsanwältinnen – Dokumente grundsätzlich („sollen“) elektronisch zu übermitteln haben. Eine Übermittlung bestimmter Dokumente (Berufung / Revision und ihre Begründung, die Gegenerklärung sowie die Privatklage und die Anschlussklärung bei der Nebenklage) ist nach Anordnung der führenden eAkte in Papierform grundsätzlich nicht mehr wirksam möglich. Eine Ausnahme hiervon gilt, wenn die Funktionalitäten der eAkte trotz aller Vorkehrungen einmal vorübergehend aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Dann kann die Übermittlung von Dokumenten ausnahmsweise in Papierform erfolgen (§ 32b Abs. 3 S. 3 StPO n.F., § 32d S. 4 StPO n.F.). Auch die Erstellung eines staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Papierdokuments, welches dann alsbald zu Aktenführungszwecken in die elektronische Form zu übertragen ist (§ 32e Abs. 1 S. 1 StPO n.F.), ist möglich.

Akteneinsicht kann elektronisch über das sog. Akteneinsichtportal oder durch Übermittlung des Akteninhalts über den elektronischen Rechtsverkehr gewährt werden.

5. Kommunikation und Aktenführungsbefugnis

In Strafverfahren werden Akten häufiger hin- und herübermittelt, z.B. zur Durchführung einer Nachermittlung von der Staatsanwaltschaft an die Polizei. Bei Anträgen an den Ermittlungsrichter muss die eAkte an das Gericht gehen. Infolge einer Beschwerde gegen einen Ermittlungsrichterbeschluss kann frühzeitig ihre Vorlage an das Rechtsmittelgericht erforderlich werden. Bei Nutzung der eAkte ist jeweils zu entscheiden, auf welche Weise die Aktenübermittlung erfolgt, namentlich, ob die Empfängerstelle die Aktenführungsbefugnis erhält, die auch in technischer Hinsicht zur Weiterführung der eAkte ermächtigt, oder ob eine Leseversion genügt. Letzteres kann z.B. bei der Vorlage an das Rechtsmittelgericht angezeigt sein, da sich dessen Aktenführungsbefugnis bei einer eAkte auf einen neu anzulegenden Rechtsmittelband beschränkt (§ 8 Abs. 2 S. 2 AktO).

Diese und andere Fragestellungen werden in einem bereits unter Berücksichtigung der AktO sowie praktischer Konsequenzen erstellten Handout behandelt, das die Mitarbeiter vor dem Rolloutstart erhalten. Die Versandarten werden außerdem Gegenstand der allen Mitarbeitern vor der Einführung angebotenen eAkten-Einführungsschulungen sein.

6. Hauptverhandlung

Die Sitzungssaalausstattung nach aktuellem Sitzungssaalkonzept ermöglicht allen Beteiligten der hessischen Justiz die Arbeit mit der eAkte während der Hauptverhandlung. Auf der Richterbank befindet sich ein über den eigenen Laptop („Ein-Geräte-Strategie“) ansteuerbarer Touchmonitor, der dank seiner Neigbarkeit der Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten nicht im Weg steht. Zukünftig soll die Sitzungssaalausstattung um weitere Komponenten (z. B. Saalmonitore, mehrere Kameras für Videokonferenzen) ergänzt werden.

Staatsanwaltschaftliche Sitzungsvertreter werden ebenfalls Zugriff auf ihre eAkten haben. Außerdem soll es zukünftig möglich sein, über eine Hubfunktion den Bildschirm des Sitzungsvertreter-Platzes so zu positionieren, dass ein Verlesen der Anklageschrift aus der eAkte im Stehen freihändig möglich ist.

7. Papier bleibt Papier

Ab dem 1. Januar 2026 wird auch für das Strafverfahren die elektronische Führung neu angelegter Akten verpflichtend (§ 32 Abs. 1 S. 1 StPO n.F.).

Von der Verordnungsermächtigung, wonach bereits zuvor angelegte Papierakten „in Papier“ zu Ende geführt werden können, wurde in Hessen mit § 7 Abs. 2, 3, 7 JustITV für den gesamten Instanzenzug Gebrauch gemacht. D. h., ein Nachscannen von einmal zulässigerweise in Papier angelegten Akten ist in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen nicht erforderlich. Eine elektronische Fortführung („Hybridakte“) von Papierakten ist in Strafsachen bis auf weiteres nicht beabsichtigt (§ 7 Abs. 2, 3 JustITV).

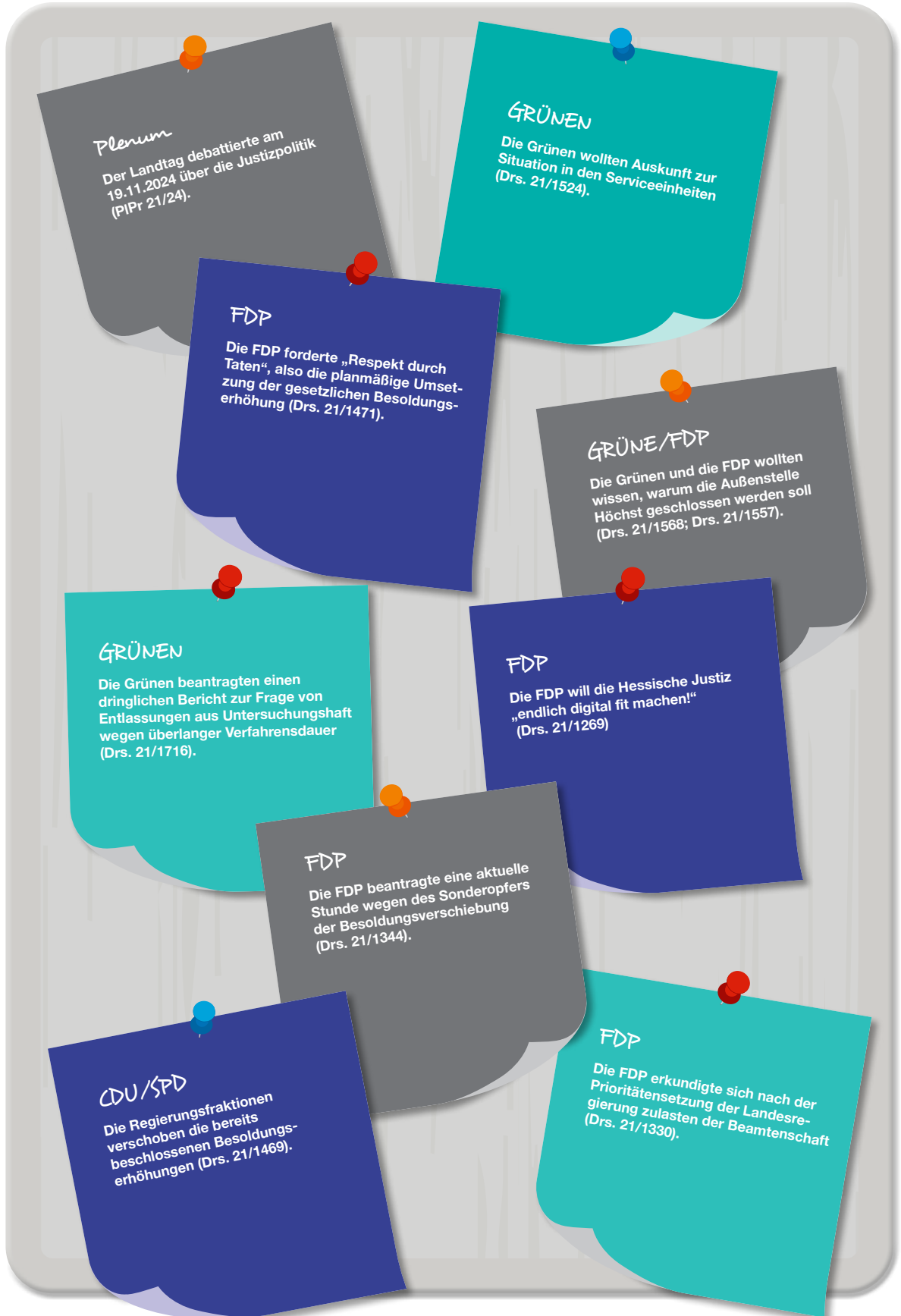
III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Einführung der eAkte in Strafsachen wird sicher noch einmal herausfordernd und nicht immer und überall sofort problemlos und ohne jeglichen Ärger zu bewältigen sein, zumal die Strafverfolgung eine besondere Staatsaufgabe ist und die Prozessabläufe mitunter komplex sind. Nicht nur die Erfahrungen der letzten Monate zeigen aber, dass die Mitarbeiter der hessischen Justiz – wie die vorhergehenden – auch diesen voraussichtlich letzten Schritt des in der Justiz beispiellosen Transformationsprozesses erfolgreich gehen werden.



Dr. Daniel Saam

Neues aus dem Landtag



Plenum

Der Landtag debattierte am 19.11.2024 über die Justizpolitik (PIPr 21/24).

GRÜNEN

Die Grünen wollten Auskunft zur Situation in den Serviceeinheiten (Drs. 21/1524).

FDP

Die FDP forderte „Respekt durch Taten“, also die planmäßige Umsetzung der gesetzlichen Besoldungserhöhung (Drs. 21/1471).

GRÜNE/FDP

Die Grünen und die FDP wollten wissen, warum die Außenstelle Höchst geschlossen werden soll (Drs. 21/1568; Drs. 21/1557).

GRÜNEN

Die Grünen beantragten einen dringlichen Bericht zur Frage von Entlassungen aus Untersuchungshaft wegen überlanger Verfahrensdauer (Drs. 21/1716).

FDP

Die FDP will die Hessische Justiz „endlich digital fit machen!“ (Drs. 21/1269)

FDP

Die FDP beantragte eine aktuelle Stunde wegen des Sonderopfers der Besoldungverschiebung (Drs. 21/1344).

CDU/SPD

Die Regierungsfractionen verschoben die bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen (Drs. 21/1469).

FDP

Die FDP erkundigte sich nach der Prioritätensetzung der Landesregierung zulasten der Beamtenschaft (Drs. 21/1330).

STANDPUNKT

UNZULÄNGLICHKEITEN BEI DER EINFÜHRUNG DER EAKTE

Die Einführung der elektronischen Akte steht – hoffentlich – erst am Anfang. Was der Justiz bisher an Hardware und Software, Support und Systemstabilität geliefert wurde, bleibt weit hinter den Möglichkeiten einer wahrhaft digitalen, modernen Justiz in einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt zurück. Der Druck der Judikative auf die Legislative und die Exekutive, die Mittel für eine zeitgerechte Digitalisierung bereitzustellen, muss aufrecht erhalten bleiben. Die eAkte darf nicht stagnieren. Ihre Funktionalität muss ständig weiterentwickelt werden.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zunächst sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz herzlich für ihr Engagement bei der Einführung der eAkte gedankt. Vom Ministerium über die IT-Stelle bis zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften vor Ort stellt die Digitalisierung alle Justizangehörigen vor große Herausforderungen. Es sind insbesondere die Systembetreuer und Vor-Ort-Betreuer der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Serviceeinheiten und Sekretariate, die den Betrieb am Laufen halten. Zusammen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird an der Lösung von Problemen gearbeitet, und zwar unabhängig von Zuständigkeiten und festen Arbeitszeiten. Hier führen häufig erst privat erworbenes IT-Wissen, Improvisationstalent, Engagement und Verantwortungsbereitschaft zu Lösungsmöglichkeiten.

Anteil der Dritten Gewalt am Gesamthaushalt zu klein

Die Digitalisierung der Justiz leidet an vielen Stellen sowohl bei der Hardware als auch bei der Software an zahlreichen Unzulänglichkeiten. Es wird schlicht und einfach nicht genügend Geld in die Hand genommen, um insbesondere die Sitzungssäle und Beratungszimmer angemessen auszustatten. Die Bearbeitungsmöglichkeiten von elektronischen Akten gehen über die Basisanforderungen an eine Textsoftware nicht hinaus. Strukturierungen, Verlinkungen und die Nutzung von künstlicher Intelligenz sind allenfalls in dürftigen Ansätzen möglich. Die Verantwortung hierfür tragen weder die IT-Stelle noch die Behörden- und Geschäftsleitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Verantwortung hierfür tragen der Haushaltsgesetzgeber des Landes Hessen und die Landesregierung, die die Justiz nicht mit den für eine moderne Justiz notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten.

Unzureichender Support

Die Richterinnen und Richter erfüllen eine staatliche Aufgabe, die ihnen unmittelbar von der Verfassung anver-

traut wurde (Art. 92 GG). Eine ähnlich starke Stellung genießen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in weitem Umfang eigenverantwortlich handeln und nur durch den Zeichnungsvorbehalt des Behördenleiters oder der Abteilungsleiter für bestimmte Entscheidungen beschränkt sind (§ 144 GVG). Um dieser herausgehobenen staatlichen Stellung gerecht werden zu können, müssen die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu jedem Zeitpunkt zu einer professionellen Arbeitsleistung imstande sein. Kommt es hierbei zu Unzulänglichkeiten, etwa zu Systemabstürzen, defekten Endgeräten oder unzureichenden Betriebskapazitäten, müssen diese unverzüglich beseitigt werden. Hier ist auf die Fehlermeldung eines jeden Richters und einer jeden Richterin, eines jeden Staatsanwaltes und einer jeden Staatsanwältin unverzüglich zu reagieren. Tickets, die erst nach Wochen abgearbeitet werden, defekte Notebooks, die nicht umgehend ersetzt werden, Sitzungssaalausstattungen, die den Anforderungen an rechtliches Gehör und Öffentlichkeit sowie an professionelles Auftreten nicht gerecht werden, Bereitschaftsdienste ohne technischen Support gefährden die ordnungsgemäße Ausübung der dritten Gewalt durch die Staatsanwaltschaft und die Richterschaft und untergraben Autorität und Akzeptanz justizieller Entscheidungen.

Stärkung der Dritten Gewalt

Legislative und Exekutive sind verpflichtet, die Judikative mit den Mitteln auszustatten, die es ihr erlauben, der ihr von der Verfassung anvertrauten Aufgabe der Strafverfolgung und Rechtsprechung nachzukommen. Es darf sich nicht damit abgefunden werden, dass bei den Staatsanwaltschaften bundesweit hunderttausende von Ermittlungsverfahren nicht bearbeitet werden können. Es darf sich nicht damit abgefunden werden, dass die Justiz für viele kluge und engagierte Köpfe kein attraktiver Arbeitgeber mehr ist. Es darf sich nicht damit abgefunden werden, dass die elektronische Akte der Justiz hinsichtlich Hardware und Software, Support und Systemstabilität weit hinter den Möglichkeiten einer wahrhaft digitalen, modernen Justiz in einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt zurückbleibt. Die Richterschaft und die Staatsanwaltschaft müssen ihre Rechte gegenüber der Exekutive und Legislative einfordern; hierfür setzt sich der Deutsche Richterbund Hessen ein. Eine starke Justiz ist das Kernelement der gerade in diesen politisch unruhigen Zeiten zu Recht vielbeschworenen Resilienz des Rechtsstaates.

Dr. Frank Wamser



NEW WORK

DAS GERICHT DER ZUKUNFT – VERANSTALTUNGSBERICHT ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024



Podiumsdiskussion zum Thema New Work

Am 1. November 2024 fand im Haus am Dom die jährliche Mitgliederversammlung statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema „New Work“, das die Zukunft der Arbeit in der Justiz prägen soll.

In seiner Begrüßungsansprache betonte Dr. Frank Wamser drei Themen, die den hessischen Richterbund im vergangenen Jahr besonders beschäftigt haben. So wies er auf die Notwendigkeit einer leistungsgerechten Bezahlung – insbesondere auch in den Endstufen der jeweiligen Besoldungsgruppe, die von der Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen nicht profitiert habe – hin, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben an eine amtsangemessene Alimentation gerecht wird. Anschließend betonte er, dass die Einführung der elektronischen Akte trotz bestehender Herausforderungen vorangetrieben werden müsse und kam schlussendlich auf die erhebliche Belastung der hessischen Staatsanwaltschaften zu sprechen, die über 100.000 unerledigte Verfahren zu bewältigen haben.

Im Anschluss an Wamsers Begrüßung folgte ein Grußwort von Staatsminister Christian Heinz. Heinz ging ebenfalls auf die Belastung der Staatsanwaltschaften und des nachgeordneten Bereichs ein, die im hessischen Justizministerium als eine ernsthafte Herausforderung gesehen werde. Bei der Besoldung betonte er die Fortschritte Hessens im Ländervergleich. Die Einfüh-

rung der eAkte sei anspruchsvoll und an den Fachgerichten bereits abgeschlossen. Der Strafbereich solle bis Ende 2025 auf die eAkte umgestellt werden. Ein Schwerpunkt seines Vortrags war die Modernisierung des Justizzentrums an der Konstablerwache in Frankfurt am Main. Heinz erläuterte, dass diese Modernisierungsmaßnahmen nicht nur der Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sondern auch dazu beitragen sollen, das Vertrauen der Bürger in die Justiz zu stärken.

Dem Grußwort von Staatsminister Heinz schlossen sich Impulsreferate der fünf Referentinnen und Referenten an, die von Julia Pfeffer vorgestellt wurden.

Thomas Platte, Direktor des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, präsentierte innovative Ansätze zur räumlichen Ausstattung in Form von Multispace-Bürokonzepten. Er erläuterte, wie flexible Arbeitsräume dazu beitragen können, die Zusammenarbeit zu fördern und gleichzeitig den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht zu werden. Platte betonte, dass eine moderne Bürogestaltung nicht nur funktionale Aspekte berücksichtigt, sondern auch das Wohlbefinden der Beschäftigten steigert.

Wolfgang Bommer, Polizeidirektor im Polizeipräsidium Südsthessen und als Abteilungsleiter Zentrale Dien-



Hessischer Justizminister Christian Heinz



ste verantwortlich für 27 Liegenschaften, zeigte anhand des Neubaus des Polizeipräsidiums Südosthessen auf, wie durch moderne Architektur und Raumkonzepte eine gesteigerte Effizienz erreicht werden kann. Er berichtete auch von Veränderungen im sozialen Zusammenleben innerhalb der Polizei durch die neu gestaltete Arbeitsumgebung.

Lara Sieber, Referatsleiterin für strategisches Nachhaltigkeitsmanagement und Unterbringung im Hessischen Ministerium der Finanzen, gab Einblicke in die Umsetzung von Multispace-Konzepten innerhalb der hessischen Finanzverwaltung. Sie erläuterte, wie diese Konzepte dazu beitragen können, bürokratische Abläufe zu optimieren und gleichzeitig den Mitarbeitern mehr Flexibilität zu bieten. Sieber betonte die Wichtigkeit einer modernen Arbeitsumgebung für die Motivation und Produktivität der Beschäftigten.

Martin Schulmeyer, Referatsleiter u.a. für Grundstücks-, Bau- und Gebäudeangelegenheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Hessischen Ministerium der Justiz, nahm sich den Fragen von Arbeitsplatzkonzepten und Flächenreduktion an. Er stellte dar, wie durch intelligente Raumplanung Ressourcen eingespart werden können, ohne dass dabei die Qualität der Arbeit leidet. Schulmeyer hob hervor, dass eine sinnvolle Reduktion von Büroflächen nicht nur ökonomische Vorteile hat, sondern auch ökologische Aspekte berücksichtigt.

Sven Voss, Leiter der IT-Stelle der hessischen Justiz, betrachtete das Thema „New Work“ aus einer technologischen Perspektive. Er erklärte, dass flache Hierarchien und eine sinnstiftende Arbeit entscheidend für eine posi-

tive Führungskultur sind. Voss stellte fest, dass viele Anforderungen an moderne Arbeitsplätze in der Justiz bereits erfüllt sind und dass es nun darum gehe, diese Ansätze weiter auszubauen.

Im Anschluss an die Vorträge fand eine spannende Podiumsdiskussion der Referenten zum Thema „New Work - Das Gericht der Zukunft“ statt. Moderiert von Veronika Freiling und Dr. Christine Schröder wurden zahlreiche Fragen des interessierten Publikums diskutiert. Ein zentrales Thema war die Relevanz des eigenen Büros für Richter und Staatsanwälte in einer zunehmend digitalen Welt. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass traditionelle Bürostrukturen zukünftig hinterfragt werden könnten. Es wurde erörtert, wie nicht nur Künstliche Intelligenz, sondern zuallererst flächendeckendes WLAN in den Arbeitsalltag integriert werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, mit bestehenden Räumlichkeiten agiler zu arbeiten.

Die rege Beteiligung des Publikums zeigte das große Interesse an diesen Themen und das Bedürfnis nach einem offenen Austausch über zukünftige Entwicklungen in der Justiz. Die von den Referenten gewährten Einblicke haben nicht nur inspiriert, sondern auch wertvolle Denkanstöße für die Weiterentwicklung des Arbeitsplatzes „Justiz“ gegeben. Die Mitgliederversammlung bot somit eine hervorragende Plattform für den Austausch von Ideen und Erfahrungen – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur modernen Justiz von morgen.

Dr. Christine Schröder



REZENSION

Tonio Walter

Kleine Stilkunde für Juristen

320 Seiten, 24,90 €, Verlag C.H.Beck 2024,
ISBN 978-3-406-81475-4

Juristische Tätigkeit ist immer auch der Umgang mit Sprache. Sei es bei der Anwendung und Auslegung von Gesetzen, der Erstellung von Verträgen, bei Urteilen, Kündigungen, Klagen, Beschwerden, Gutachten – die Probleme der Welt sind in Worte zu fassen. Dabei geht es oftmals um ein zweckgerichtetes Ausloten von – gerade auch sprachlichen – Möglichkeiten. Juristen müssen dogmatisch und sprachlich überzeugen, am besten durch klare Argumente und eindeutige Formulierungen. Präzision engt aber auch ein. So kann es in gewissen Konstellationen durchaus geboten sein, sprachlichen Spielraum zu lassen, Mehrdeutiges, Unbestimmtes und Undefiniertes bewusst einzusetzen.

Sprachlich haben Juristen einen schlechten Ruf: Wortverdreher, die in Schachtelsätzen mit Substantivierungen, Passivkonstruktionen und Reihung von Genitiven in trockener Weise kommunizieren; Haarspalter, Kasuisten, Rabulisten, Sophisten, die ihre schwer verständliche Methode und Fachsprache als Machtinstrumente einsetzen. An diesem Punkt setzt Tonio Walter mit seiner Kleinen Stilkunde für Juristen an, die nun in der 4. Auflage vorliegt. Mit seinem Buch will der Autor eine Anleitung dafür geben, juristische Texte verständlicher und damit auch überzeugender zu machen.

Wie der Autor selbst anführt, sind die Merkmale guten Schreibstils weithin zeitlos und brauchen keine Aktualisierungen. Gleichwohl gibt es gesellschaftliche Entwicklungen oder Regeländerungen, die in jeder Auflage der Kleinen Stilkunde Ergänzungen und Umarbeitungen erforderlich machen. So flicht der Autor in der 4. Auflage aktuelle Themen wie die Nutzung von Chatbots ein und aktualisiert die Abschnitte etwa zur Verwendung englischer Begriffe und zur Thematik der Gendersprache. Bereits der Titel der Kleinen Stilkunde für Juristen zeigt, dass der Autor ein Verfechter des generischen Maskulinums ist. Der 20-seitige Abschnitt zum Thema Genderdeutsch (Seiten 229-249) ist hierzu sehr informativ und lesenswert. Der Autor plädiert für die Verwendung des generischen Maskulinums in allgemeinen Kontexten; im individuellen Kontakt mit Menschen befürwortet er eine Anpassung der Anrede im Rahmen des Möglichen.

Nach einem recht breiten Einleitungsteil zum Thema Stil und Sprache beginnt der Hauptteil der Kleinen Stilkunde ab Seite 47 mit der Darstellung von Stilregeln. Es handelt sich um allgemeine – und zunächst nicht spezifisch auf juristisches Schreiben



bezogene – Regeln im Hinblick auf einen verständlichen und gut lesbaren Schreibstil. Es folgen Ausführungen zu Stilmitteln, Stilfragen und Stilsünden. Die Erläuterungen erfolgen unter Darlegung grammatischer Grundlagen mit Exkursen in die Bereiche der Sprachwissenschaft, Geschichte und Literatur. Hinzu kommen zahlreiche, teils sehr kurzweilige Beispiele aus dem juristischen Bereich sowie kleine, gut konzipierte Übungen mit Lösungen. Auch der sprachlich sehr bewusste Leser kann hier noch einiges lernen. Besonders gut sind beispielsweise die Abschnitte zu Konjunktiv und indirekter Rede.

Wenn man den Autor an seinen eigenen sprachlichen Maßstäben misst, ist die Bilanz überwiegend positiv. Tonio Walter schreibt prägnant und verständlich. Seine Kleine Stilkunde ist durchdrungen von erfrischender Ironie und in vielen Teilen ein Lesevergnügen. Die Fülle gerade an literarischen Beispielen hätte allerdings reduziert werden können. Zudem ist der Duktus manchmal zu belehrend. Nicht überzeugend ist die optische Textgestaltung des Buches. Das Textbild mit verschiedenen Schriftgrößen ist uneinheitlich. Viele Fußnoten stören zusätzlich den Lesefluss. Hier hätte der Autor gut daran getan, sich von Details zu trennen und Abstriche von seinem wissenschaftlichen Anspruch zu machen.

Zu empfehlen ist die Kleine Stilkunde für Juristen gleichwohl. Neben der Vermittlung von viel Besserwisser-Wissen schärft die Lektüre das Bewusstsein für Sprache und juristisches Schreiben. Das Buch ist ein berechtigtes Plädoyer für klare, passgenaue und überzeugende Juristensprache. Der Autor zeigt, dass und wie es möglich ist, juristische Texte unter Beachtung einiger Regeln verständlich und gut lesbar zu schreiben. So manchem juristischen Text würde man wünschen, dass dessen Verfasser die Kleine Stilkunde durchgearbeitet und deren Tipps und Empfehlungen beherzigt hätte.

Dr. Charlotte Rau

ART AFTER WORK – DIE FORTSETZUNG

BESUCH DER AUSSTELLUNG ÜBER REMBRANDTS AMSTERDAM IM STÄDEL MUSEUM AM 5. MÄRZ 2025

Nach Führungen durch die große Rembrandt-Ausstellung im Jahr 2021, das Deutsche Romantik-Museum im Jahr 2022 sowie die Chagall- und die Holbein-Ausstellungen in den Jahren 2023 und 2024 hat die Bezirksgruppe Frankfurt am Main am 5. März 2025 einen Besuch der aktuellen Ausstellung über Rembrandts Amsterdam im Städel Museum organisiert. 11 Teilnehmer wurden mit kundiger Führung rund eine Stunde lang durch die Ausstellung geleitet und hatten danach noch die Möglichkeit der individuellen Nachbereitung bis zur abendlichen Schließung des Hauses.

Mit Rembrandt hat die Ausstellung einen großen Namensgeber im Titel, inhaltlich setzt sie sich im Schwerpunkt mit Leben und Kunstszene in der Stadt Amsterdam zur Rembrandt-Zeit auseinander. Renovierungsarbeiten des derzeit geschlossenen Amsterdam Museums in Vorbereitung der großen 750-Jahr-Feier der Stadt Amsterdam im Oktober 2025 haben dem Städel Museum viele Leihgaben für diese beeindruckende Ausstellung über das sog. Goldene Zeitalter der Niederlande beschert.

Führung und Ausstellung machten deutlich, dass die Zeit Rembrandts in den Niederlanden keineswegs nur von Glanz und Fortschritt geprägt war. So hat die Ausstellung programmatisch bereits im Titel ein Fragezeichen hinter den Begriff des Goldenen Zeitalters gesetzt. Rembrandts Amsterdam war eine Stadt des Reichtums und der mächtigen Gilden, der Blüte von Kunst und Wissenschaft, aber auch der sozialen Gegensätze. Das Städel Museum wirft einen ungeschönten Blick auf die soziale Wirklichkeit der Amsterdamer Gesellschaft des 17. Jahrhunderts. Kaufleute und Mäzene ließen sich in ihrem Selbstverständnis vor allem in Gruppenbildern selbstbewusst und prunkvoll porträtieren, während das tägliche Leben für viele Menschen von wirtschaftlicher Unsicherheit und sozialer Ungleichheit geprägt war. Besonders eindrucksvoll war die Gegenüberstellung von Rembrandts offiziellen Auftragswerken und seinen realistischen, oft schonungslos ehrlichen Porträts einfacher Menschen wie Bettlern, Greisen und Verbrechern, etwa der nach einem umstrittenen Prozess als Mörderin hingerichteten und öffentlich am Galgenfeld der Stadt ausgestellten Elsje Christiaens. Rembrandt hatte



Bildquelle: <https://newsroom.staedelmuseum.de/de/pressebilder>

die meisterliche Fähigkeit, das Ambivalente sichtbar zu machen und den Menschen in seiner ganzen Widersprüchlichkeit darzustellen: stolz und verletzlich, mächtig und demütig, tugendhaft und verstrickt in Schuld. Immer bleibt in seinen Werken ein Rest von Geheimnis und Ungewissheit. So wird der Mensch ohne Bewertung in seiner ganzen Komplexität gezeigt.

Auch die juristischen Rahmenbedingungen der Rembrandt-Zeit waren ambivalent: Die Niederländische Republik des 17. Jahrhunderts war geprägt von prosperierendem Handel und einer parallel erfolgenden Verrechtlichung der Gesellschaft, gerade auf dem Gebiet des Vertragsrechts und der spezialisierten Gerichtsbarkeiten. Gleichzeitig wurden wirtschaftliche Interessen ohne soziale Abfederung oftmals brutal durchgesetzt, Sklavenhandel und die Ausbeutung der Kolonien mehrten den Reichtum.

So stimmte die Ausstellung bei Verlassen des Museums nachdenklich und warf die Frage auf, wie sehr wir alle – auch in der Rückschau und Bewertung – von der eigenen soziokulturellen Perspektive geprägt sind. Die gut gemachte und kuratierte Ausstellung war damit mehr als eine Zusammenstellung großer Werke und regte letztlich zur Reflexion darüber an, was Gerechtigkeit bedeutet.

Dr. Charlotte Rau



BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT AM MAIN

START IN DAS „JAHR DER STAATSANWALTSCHAFT“

ERFOLGREICHE MITTAGSVERANSTALTUNG MIT FOKUS AUF DIGITALISIERUNG UND MODERNE ARBEITSGESTALTUNG



Eine spannende und aspektreiche Auftaktveranstaltung zum „Jahr der Staatsanwaltschaft“ fand Ende Januar statt. Rund 20 Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes folgten der Einladung der Bezirksgruppe Frankfurt am Main, die in ihren Räumlichkeiten für einen gelungenen Mix aus geselligem Beisammensein und informativem Austausch sorgte.

Im Anschluss an die Begüßung durch den Leiter der Behörde, Herrn Speth, erläuterten die Vorsitzende der Bezirksgruppe Frankfurt am Main Dr. Lea Eggerstedt, der Assessorenvertreter

Philipp Kratzer und die StA-Beauftragte Jessica Hirt die Vorteile einer Mitgliedschaft im Deutschen Richterbund (DRB).

Bei einem Imbiss wurde intensiv darüber diskutiert, wie der DRB besser auf die Belange der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingehen könne. Als wünschenswert wurde unter anderem das Engagement des DRB für die Optimierung der IT-Infrastruktur erachtet. Sinnvoll sei zudem dessen Unterstützung für den Einsatz moderner Systeme neben der elektronischen Akte (eAkte). Vorgeschlagen wurde auch, dass sich der DRB für die Durchführung regelmäßiger Aktualisierungen vorhandener Software aussprechen solle. Dies alles diene einer effizienteren staatsanwaltlichen Arbeitsweise.

Abschließend wurde die Evaluierung der Homeoffice-Regelung thematisiert. Aufgrund der Problematik, die mit den bisher gebräuchlichen Akten in Papierform einhergehe, nähmen nicht wenige Kolleginnen und Kollegen Abstand von der Regelung, der sie grundsätzlich jedoch sehr zugetan seien.

Von Seiten des Richterbundes wurden Vorschläge und Wünsche positiv aufgenommen und sollen so weit als möglich umgesetzt werden.

Insgesamt zeigten sich alle Anwesenden mit dem Verlauf der bereichernden Veranstaltung äußerst zufrieden.

Jessica Hirt



EINMAL STAATSANWALT, IMMER STAATSANWALT – GEDANKEN EINES UNRUHESTÄNDLERS

Ja, jeden wird es einmal treffen, die Richterin wie den Richter, die Beamtin wie den Beamten der Staatsanwaltschaft. Es geht um den Ruhestand. Heute tritt er mit 65 Jahren und ein paar Monaten ein. Für die heutigen Assessorinnen und Assessoren wahrscheinlich erst im Alter von 70 oder vielleicht 75 Jahren. Als wir Hessen nach der Wende Aufbauhilfe in Thüringen zu leisten hatten, erinnere ich mich an einige R2/3/4-besoldete Staatsanwaltskollegen, die dort bis zum Eintritt ins 70. Lebensjahr als Behördenleiter ihren Dienst

versahen. Es ging. Ich wollte 2009 auch länger, durfte aber damals noch nicht.¹ Weitere „Sondervermögen“ der Politik - und es könnte künftig das Geld für Alimentierungen und Pensionen nicht mehr reichen.

Meine Angewohnheit, sich 36 Dienstjahre lang tagtäglich im Dienst zu fühlen, hat bei mir dazu geführt, dass ich mich als

¹ (Noch) länger arbeiten, HeMi 2/23, S. 14.

Versorgungsempfänger immer noch angesprochen fühle, wenn ich sehe, lese oder höre, dass Vorschriften und Regeln aller Art nicht beachtet werden. Es ist gut, dass ich nicht mehr dem Legalitätsprinzip unterliege. Man kann es glauben oder auch nicht: Wenn man sich in seinem Beruf wohlgeföhlt hat, ihn vielleicht sogar als Berufung verstanden hat, dann wird man das geübte Denken und Handeln ein ganzes Leben lang nicht mehr los.

Heute bereitet Sorge, wie meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in Hessen ihren gesetzlichen Verpflichtungen künftig nachkommen wollen und sollen. Denn hessenweit sind aktuell an die 200.000 Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen. Kann da die Politik helfen? Für Frankfurt werden 15 neue Stellen für die Staatsanwaltschaft angekündigt.² Für einen Staatsanwalt aus dem vorigen Jahrhundert waren offene Verfahren (6-Monats-Reste) tägliches Brot und zudem rechenschafts(berichts)-pflichtig. Zu meiner Zeit durften das Monat für Monat schon einmal 10, vielleicht auch 15 oder 20 Verfahren gewesen sein, je nach Saison.

Strafmaß

Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft hatten immer ein Problem, das bis heute trotz KI besteht: nämlich das treffende Strafmaß im Schlussantrag zu fordern. In diesen Tagen nur noch ganz selten – zu meiner Zeit viel öfter – treffen die Sitzungsvertreterinnen und Sitzungsvertreter mit ihren Anträgen die Jahre und Monate nach den Vorstellungen des hohen Gerichts. Es ist keinesfalls zielführend, dass die Medien vermehrt von milden Strafen sprechen, zumal verantwortungsvolle Strafverteidiger auch gegen Mindeststrafen Rechtsmittel einzulegen pflegen. Warum? Wir alle wissen es, ich will es hier nicht aussprechen.

Im nur wenige Wochen zurückliegenden Wahlkampf ging es nach den Vorfällen in Mannheim, Solingen, Magdeburg und erst recht nach Aschaffenburg und München so richtig zur Sache. Der geschäftsführende Bundeskanzler Scholz und die geschäftsführende Innenministerin Faeser, beide sind Volljuristen (!), forderten an den Tatorten – jeweils gleichlautend – „die volle Härte des Gesetzes“ und in München wortwörtlich „Gefängnis“. Peinlich, denn die Bezeichnungen Gefängnis- und Zuchthausstrafen wurden wegen der krasen Wortwahl bereits 1969 im Rahmen der Großen Strafrechtsreform abgeschafft. Dazu kommt, dass Politiker – selbst in nachvollziehbarer Erregung – sich der richterlichen Unabhängigkeit wohl fügen müssen.

Strafverteidiger

In den siebziger Jahren haben noch die Strafkammervorsitzenden den Gang der Hauptverhandlung bestimmt. Für meine Buchstaben war die 2. Große Strafkammer zuständig. Der Vorsitzende war Berichterstatter im Auschwitzprozess. Sehr viele Strafrichter waren Kriegsteilnehmer. Die Nachfol-

generation bestand teilweise aus Mitgliedern der außerparlamentarischen Opposition. Die Strafverteidiger waren vereinzelt ehemalige Richter und Staatsanwälte, welche aufgrund persönlicher Umstände während des Krieges den früheren Beruf nicht mehr ausüben durften.



OStA a. D. Peter Köhler

Wenn wir über Täter sprechen, darf vor Rechtskraft der Zusatz „mutmaßlich“ (als wahrscheinlich geltend, von dem man vermutet) nicht vergessen werden. Warum werden vor Beginn der Hauptverhandlung die Angeklagten als mutmaßliche Täter überhaupt abgelichtet, wenn sie doch mit Aktendeckeln oder LO ihr Antlitz verhüllen? Den Betrachter interessieren doch die mutmaßlichen Missetäter, kaum deren Anwälte, die – ausgesprochen werbewirksam – unverhüllt danebenstehen oder dabeisitzen.

Wünsche

Lassen Sie mich abschließend noch einige Wünsche formulieren: Die Herabsetzung der Strafmündigkeit ist das eine, das andere, wichtigere Problem ist die Behandlung von Heranwachsenden. Das JGG mit seinem Erziehungsgedanken ist sinnvoll, einen voll rechtsfähigen Erwachsenen können wir nicht mehr erziehen.

Angriffe gegen Rettungs- und Ordnungskräfte sind anders zu bestrafen als der Eierdiebstahl. Hohe Strafen sollen nicht abschrecken; denn im Mittelalter wurden Dieben (Fachkräfte für spontane Besitzverschaffung) öffentlich die Hände abgehackt, und während dieser Vollstreckung soll in der Menschenmenge weiter gestohlen worden sein. Der Begriff Generalprävention – er existiert noch! – beschreibt den Schutz unserer Rechtsgüter durch das Strafrecht.³ Grundlage der Strafzumessung ist die individuelle Schuld des Täters, wobei widersinniges, sozialschädliches Verhalten wie Angriffe gegen Rettungs- und Ordnungskräfte, auch gegen Justizvertreter, einer angemessenen Strafschärfung vorbehalten sein sollte.

Die DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley meinte nach der Wende: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Wir müssen einräumen, dass es nicht immer gelingt, einen gewieften Rechtsbrecher in unserem Rechtsstaat seiner gerechten Strafe zuzuföhren. Eine normtreue Gesellschaft in Einigkeit mit ihrer Justiz sollte darauf bedacht sein, gegenüber diesem genannten Personenkreis keinerlei verdeckte Einladungen auszusprechen. So muss man mit Marianne Birthler wohl resümieren: „Der Rechtsstaat ist keine Garantie dafür, dass alles gerecht zugeht.“

Peter Köhler, Oberstaatsanwalt a. D.

² Wegen großer Belastung wird überdurchschnittlich aufgestockt, FNP 03.03.2025.

³ Vgl. BVerfGE 45, 254 ff.



**Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund –
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Hessen**

und zur Bezirksgruppe _____ mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt auf Probe, bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass der Deutsche Richterbund – Landesverband Hessen e. V. (Kontakt: Zeil 42, 60313 Frankfurt) zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO folgende Daten der Mitglieder, teilweise auch in Cloudspeicherdiensten, verarbeitet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Amtsbezeichnung, Dienstort, Einstellungsdatum, Bankverbindung, Schriftverkehr, E-Mails, Social-Media-Kontakte. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft. Die Mitglieder haben in Bezug auf die verarbeiteten Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Beschwerden sind zu richten an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Ich bin mit dieser Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten einschließlich zukünftiger Änderungen und Ergänzungen durch den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e. V. zur Mitgliederverwaltung und -betreuung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Ferner bin ich mit der Übermittlung der oben genannten personenbezogenen Daten an den DRB im Rahmen des Vereinszwecks einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die Einwilligung kann ungeachtet dessen jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e.V. und die oben genannte Bezirksgruppe, meinen Mitgliedsbeitrag (derzeit 160,00 €/Jahr) von folgendem Konto bis auf Widerruf einzuziehen:

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Beitragslastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Deutscher Richterbund – Landesverband Hessen e. V.:

Vorsitzender: VRiOLG Dr. Frank Wamser, LL.M., E-Mail: frank.wamser@richterbund-hessen.de

Stellvertretende Vorsitzende: Ri'inSG Veronika Freiling, E-Mail: veronika.freiling@richterbund-hessen.de

Zweite stellvertretende Vorsitzende: Ri'inLG Dr. Christine Schröder, E-Mail: christine.schroeder@richterbund-hessen.de